**Fragebogen**

Zur Verpflichtungserklärung für Visum zwecks:

Besuchsreise/Geschäftsreise/Familienzusammenführung/Eheschließung

Im Rahmen der Verpflichtungserklärung bekundet der Verpflichtete, dass er für den Lebensunterhalt und die Unterkunft des Gastes bzw. der Gäste bis zu dessen Ausreise aufkommt. Dies kommt einer Bürgschaft gleich. Insofern ist zu prüfen, ob die Bonität des Verpflichteten gegeben ist, diese Verpflichtung überhaupt eingehen zu können.

Zur Prüfung der Sicherung des Lebensunterhaltes sind als Mindestmaß die Pfändungsfreigrenzen

§§ 850 ff. ZPO anzusetzen.

Zur Bestimmung Ihres individuell benötigten Bedarfs bitten wir Sie daher folgende Fragen zu beantworten:

* Einkommen (sonstige Einnahmen) ……….…………………………………..

* Wie viele Personen gehören zu Ihrem Haushalt? ……….…………………………………..
* Alter der Kinder ………………………………………………………………………...............
* Höhe der Unterhaltsverpflichtungen gegen Dritte (Kinder, Ehegatten) ……………………………
* Ist ein Insolvenzverfahren anhängig? Ja/nein
* Höhe von monatlichen Raten für Darlehen und Kredit ………………………………….
* Bestehen weitere Verpflichtungen gegenüber anderen Personen ………………………………...

(noch laufende Verpflichtungserklärungen/Bürgschaften)

* Wie/Wann haben Sie Ihren Gast/Gäste kennen gelernt? Handelt es sich um

eine Gefälligkeitshandlung?

………………………………………………………………………………………………………..……

…………………………………………………………………………………………………………......

…………………………………………………………………………………………………………......

Ich versichere, dass die vorgenannten Angaben der Wahrheit entsprechen.

………………………….. ……………………………………………

Datum Unterschrift

…………………………..

Telefonnummer